

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

13.8.1858 (No. 189)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. August.

Nr. 189.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Telegraphische Depesche.

Frankfurt, 12. Aug. Bei der heute stattgehabten Abstimmung der Bundesversammlung über die Ausschufsanträge in Betreff der hohenzollern-burgundischen Angelegenheit wurden dieselben mit großer Majorität angenommen.

Cherbourg defensiv oder offensiv?

Die in Cherbourg gefeierten Feste haben schon dadurch eine für die nächste, vielleicht auch fernere Zeit inoffensive Bedeutung, daß der Kaiser der Franzosen die Königin Englands zur Theilnahme an denselben eingeladen hat. Je näher für England die Deutung liegt, diesen mächtigen Kriegshafen als Mittel zum Angriff oder zur Verteidigung in Bezug auf sich vorzüglich gerichtet zu sehen, um so mehr konnte der Voller der großartigen Werke das Bedürfnis fühlen, England und Europa ein neues Pfand seiner friedlichen Politik zu geben. Das schließt nicht aus, daß dem Gedanken, hier einen großen Waffenplatz zu errichten, auch solche Zeiten vorzuschweben, wo ein minder freundliches Verhältnis, als jetzt, zwischen den beiden Staaten obwalten könne. Dem Beherrscher eines großen Volkes steht es immer gut an, sein Land und Volk für alle Zeiten in einen achtunggebietenden Zustand kriegerischer Wehrhaftigkeit zu setzen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob andere Staaten wohl oder übel dazu sehen. Völker, die nicht in der Lage sind, in dieser Weise für ihre Zukunft sorgen zu können, gehen schweren Prüfungen entgegen, und werden immer mehr in eine Position gedrängt, wo sie nicht mehr um eine hervorragende weltgeschichtliche Stellung, sondern um ihre Existenz und ein kümmerliches Dasein ringen müssen. Ja, je schwächer, haltloser, zerrissener sie sich in Allem zeigen, was zur Wahrung ihrer nationalen Ehre und Sicherheit gehört, um so mehr werden sie in voller Nachahmung begriffene Staaten daran gewöhnt, sich zu ihren Vormündern aufzuwerfen, und ihnen höchstens zuzugestehen, daß sie gewisse Rechte haben, aber nicht das Recht, ihnen Achtung zu verschaffen.

Unsere Nachbarn jenseits der Vogesen sind in der glücklichen Lage, ruhig ihrer Zukunft entgegenzusehen zu können, und England selbst kann, eben weil es einen großen, auf Freiheit und Nationalgeist gegründeten Staat bildet, mit größerer Ruhe auf Anfallen hinstehen, die nach Umständen ihm vor Allem gefährlich werden können. Die „Deutsche Post“ meint freilich, daß die Geschichte und die ganze politische Lage der beiden Reiche Frankreich eher eine englische, als England eine französische Invasion fürchten lasse, und daß daher die Anlage von Cherbourg wesentlich eine Vorkehrung zur Verteidigung sei. Dieses Argument hinkt sehr bedeutend, und die Berufung auf die Geschichte ist eben so unzutreffend, als die auf die politische Lage der beiden Reiche.

Wenn die „D. Post“ nämlich sich darauf beruft, daß wohl England früher lange Zeit hindurch auf französischem Boden geherrscht habe, Frankreich aber mit seinen Landungen in England immer unglücklich gewesen sei, und daraus folgern will, daß auch fortan dieses Verhältnis fortdauern, so verkennt sie doch in allzu hohem Grade, welche ungeheurer Unterschied zwischen den Zeiten des Mittelalters und den jetzigen ist. Wenn England in den Zeiten Eduard's III. und Heinrich's V. eine Zeit lang Frankreich stark bedrängte und große Gebiete theils desselben besaß, so darf man nicht vergessen, daß durch

die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie der Grund zu den englischen Besitzungen in Frankreich gelegt und diese durch die Heirat Heinrich's II. mit der geschiedenen Gemahlin Ludwig's VII. vermehrt wurden. Erst mußte also England von Frankreich aus erobert werden, ehe England in Frankreich festen Fuß fassen konnte. Beweisen aber hat die Geschichte eben Das, daß diese englischen Erwerbungen und eroberten Gebiete auf die Dauer nicht gehalten werden konnten.

Wie verschieden aber sind die Verhältnisse jetzt! Nur in einem zerrissenen, in Parteien zerklüfteten Frankreich konnte England gefährlich werden; seine Herrschaft hörte auf, als Frankreich sich wieder sammelte und England vom Kriege der rothen und weißen Rose zerrüttet wurde. Seitdem haben beide Reiche sich mächtig entwickelt, England zur See, Frankreich zu Land und zur See. Die militärische Entwicklung beider Staaten steht im innigsten Zusammenhang mit ihrer politischen. Die englische Landmacht ist seit Gründung der politischen Freiheit auf ein so enges Maß beschränkt, daß es ein Tölpelspiel wäre, wenn England gegen Frankreich einen Landkrieg führen wollte. So unermesslich verschieden sind die militärischen Kräfte beider Staaten in dieser Hinsicht. Mit dem absoluten Königthum hat in Frankreich sich das Kriegswesen entsprechend entwickelt. In England scheint man ein großes stehendes Heer als eine Gefahr für die politische Freiheit; in Frankreich war es das Mittel, den Feudalismus zu brechen und dem absoluten Königthum die Weiche einer nationalen Bedeutung durch Eroberung nach außen zu geben. Seit Richelieu und Ludwig XIV. bis auf unsere Tage ist die französische Politik in allen politischen Wechsellagen geblieben; ein mächtiges Heer war ihre unentbehrliche Stütze und Bedingung. England ist stehen geblieben in der Schwermüdigkeit seines militärischen Organismus; Frankreich hat den höchsten Grad beweglicher Bildungsfähigkeit erreicht. Dazu kommt, daß seine Seemacht schon jetzt der englischen ebenbürtig ist insofern, daß die Gefahren für England sich in hohem Grade gesteigert haben. Welche Gefahr ist allein Irland! Nein, ein Gedanke, in Frankreich Eroberungen nach Art der Heldenkönige des Mittelalters zu machen, kommt sicher keinem Engländer in den Sinn; vielmehr liegt der Gedanke Frankreichs nah, mit seiner Doppelmacht, die vielleicht noch von außen verstärkt wird, einen Angriff auf England zu wagen.

Die „D. Post“ beruft sich auf Zeiten, frischen Angedenkens, wo die englische Flotte von Nord und Süd in Frankreich eingedrungen sei. Sie meint damit wohl die letzten napoleonischen Kriege; allein sie vergißt, daß damals England mit Europa im Bund war und ohne die Hilfe eine englische Invasion Frankreichs nie stattgefunden hätte. Und so wird es auch bleiben. Unter keinen Umständen kann England daran denken, Frankreich zu erobern, während allerdings Umstände sich denken lassen, wo eine Invasion in England Erfolg haben könnte.

Die militärische Organisation Frankreichs schmiegte sich jeder Form des politischen Lebens an, die Englands nicht; das ist der Nachtheil, in dem es zu Frankreich steht.

Deutschland.

Aus Baden, 10. Aug. Die „Freiburger Ztg.“ schreibt: Nach dem dieser Tage ausgegebenen Hof- und Staatshand-

buch für das Großherzogthum Baden sind im Lande nicht weniger als 300 Pfarreien und Benefizien vakant.

Bruchsal, 14. Aug. Wenn man von unserer neuen Jagdgesetzgebung oft eine Beeinträchtigung des edlen Waidmannsvergnügens befürchtete, so widerlegt sich Dies jetzt insofern, als im hiesigen Oberamtsbezirk wegen allzu großen Reichthums an Hasen und des dadurch den Landwirthen zugegangenen Schadens der Termin zur Eröffnung der Jagd für dieses Jahr bedeutend früher fixirt worden ist, und in Folge dessen sind die Jagdfreunde schon tüchtig im Geschäft und haben alle Ursache, mit ihren Erfolgen zufrieden zu sein. — Die vielen Klagen über Abnahme der Reifenden, welche im Frühling und im Beginn des Sommers gehört wurden, verschmühen jetzt immer mehr, denn der August scheint in dieser Beziehung das früher Versäumte nachholen zu wollen, und auf unsern beiden Eisenbahnen herrscht der regste Verkehr, so daß man namentlich auf den badischen Schnellzügen oft Mühe hat, ein freies Plätzchen zu finden. Auch unsere Stadt hat von dem lebhaften Verkehr ihren bescheidenen Antheil, da besonders die Abendzüge uns manche Gäste bringen, welche den Frühzug einer der beiden Bahnen benützen wollen, und daher hier übernachten.

Manheim, 11. Aug. Heute Mittag ist der großh. Oberst v. Renz und ein Generalstabs-Oberoffizier aus Württemberg mit Begleitung hier eingetroffen, um die Arbeiten der vereinten Pionniere abtheilungen zu inspizieren. Auch ein niederländischer Offizier ist angekommen, um den Uebungen anzuwohnen. — Frln. Lina Fuhr aus Berlin ist in ihrem Gastrollenkreise bereits in drei Rollen, „Gretchen“ in Faust, „Luise“ in Kabale und Liebe, und heute in Shakespeare's Lustspiel „Die bezähmte Widerspenstige“ aufgetreten. Begleitete heute der enthusiastische Beifall eines ungeachtet einer tropischen Hitze vollen Hauses das reizende Spiel der Künstlerin im höhern Lustspiele als launisches, verwöhntes Mädchen, so zeigte die namentliche Anerkennung ihrer Leistungen im tragischen Gebiete, daß sie noch immer den hinreichenden Zauber ihrer früheren Gastspiele auf das hiesige Publikum übe. Mit ihr gab in den gleichen Stunden Dr. Kocher aus Weimar, ein denkender Schauspieler und ein Gelehrter, den in spätern Jahren erst die Liebe zur Kunst aus einer wohlhabenden Unabhängigkeit auf die Bühne geführt hatte, einen Kreis von Gastrollen, welcher namentlich in den drei ersten Abtheilungen von Faust, in den ersten Akten von Kabale und Liebe, und in den letzten Abtheilungen des heutigen Lustspiels ihm die freundlichste Anerkennung der Zuhörer verschaffte. Vielleicht wird es gelingen, denselben als „Tell“ noch einmal aufzutreten zu sehen; Frln. Fuhr wird Sonntag als „Kathchen von Heilbrunn“ die letzten Vorbereitungen ihres hiesigen Gastspiels pflichten.

Manheim, 12. Aug. Am 10. d. M. wurde der Hofkeller hier für dieses Jahr geschlossen; es spielte die Musik des hiesigen 3. Dragonerregiments und übergab die Einnahme von 77 fl. 12 kr. den Brandverunglückten in Waldorf. Das nämliche Musikcorps wird morgen eine Produktion auf dem Löwenteller geben, und zwar zum Besten der Hinterlassenen des auf hiesigem Bahnhofe verunglückten Arbeiters F. A. Sieber. Das Ergebnis der hiesigen Hauskollekte für Waldorf beträgt außer 18 Päckchen Kleidungsstücke die Summe von 2313 fl. 42 kr. Reise Trauben werden bereits häufig zu Markt gebracht und schon um billigen Preis verkauft. Bei der am 9. d. M. abgehaltenen Ungfreier-

Bergschöden.

(Fortsetzung.)

Mehrere Stunden waren vergangen. Der Mond erleuchtete mit seinem silberfarbenen Licht die Gegend; es war längst Mitternacht. Maria sah noch immer in der Pütte, die Mutter schlief bereits lange. Da sah sie das sonst so fröhliche Mädchen den verzweifelten Entschluß, selbst nach Vobjor zu gehen. Es war ein Weg von vier Stunden, und des Nachts der Tiger wegen außerordentlich gefährlich; doch weit mehr hätte sie sich vor den Spukgeistern und Waldkobolden gefürchtet, die nach dem javanischen Volksglauben in großer Anzahl und von verschiedener Art vorhanden sind, wenn die Verzweiflung ihres Herzens und ihre Aufregung nicht so groß gewesen wären, daß sie ihres Lebens nicht mehr achtete. Sie warf noch einen Blick in das Innere der Pütte, nach der Bambusbank, auf der die Eltern ruhten, und schritt dann, gefolgt von dem Hunde, den Merapi abwärts. Als sie an den Fuß des Berges gelangte und beinahe das Ende der mit Buschwerk bewachsenen Schlucht erreicht hatte, sah sie plötzlich zehn Schritte vor sich, einen dunklen Körper aus dem zur Seite des Pfades befindlichen Gebüsch springen. Der arme Hund, der vorangelaufen und an jener Stelle war, gab einen kurzen Klagelaut von sich; er befand sich im Rücken eines Tigers, der mit seiner Beute eben so schnell, als er erschienen war, auf der andern Seite des Pfades im Gebüsch verschwand. So schnell war die Erscheinung des Raubthieres und sein Wiedererschwinden gewesen, daß das erschrockene Mädchen sich kaum des Vorgefallenen deutlich bewußt war. Der Tiger hatte mit seinem zermalnenden Gebiß oder mit einem Schlage seiner gewaltigen Tazze den Hund auf der Stelle getödtet, so daß er nur einen kurzen Schreckenslaut ausstoßen konnte. Das treue Thier hatte unbewußt das Leben seiner jungen Gebieterin gerettet. Wäre Köschgen allein des Weges gegangen, so wäre sie die Beute des Raubthieres geworden. Einen schnellen Blick auf die Stelle werfend, wo der Tiger mit dem Hunde im Rücken so eben im Gebüsch verschwunden war, stürzte sie dem Aus-

gang der Schlucht zu, der nicht weit war. Der fernere Weg führte nun auf breiter Straße, meist durch Reisfelder, in denen sich Raubthiere nicht aufhalten. Gegen 5 Uhr Morgens, etwa eine Stunde vor Tagesanbruch, langte sie vor Vobjor an. Um in das Dorf zu kommen, mußte sie die Brücke passieren, die über einen 30 bis 40 Fuß breiten Fluß führte. Auf der andern Seite der Brücke, am Eingange des Dorfes, befand sich ein Wächterhäuschen. Es war zu vermuten, daß die Wächter sie festhalten würden. Sie beschloß, den Fluß zu durchschwimmen. Eine Strecke das Ufer abwärts gehend und ihre leichte Bekleidung um ihr Haupt wickelnd, schritt sie mühsig in den Strom, und gelangte halb wachend, halb schwimmend an das jenseitige Ufer. In Begleitung ihrer Eltern hatte sie früher mehrmals den Markt von Vobjor besucht, und die Gegend war ihr daher nicht unbekannt, wo das Haus des Residenten und das Gefängnis sich befand. Letzteres war ein niedriger, hölzerner Schuppen, der zugleich als Wächterhaus diente.

Während Köschgen den schmalen, zwischen Häusern und Gärten sich hinwindenden Pfad verfolgte, ließen die Häne der Dorfbewohner von allen Seiten ihr Geschrei ertönen, und verständigten das nahe Anbrechen des Tages. Sie war jetzt auf den großen freien Platz gelangt, an dessen einer Seite das Gefängnis neben den Bambushütten stand, in denen die Polizeidiener des Residenten wohnten. Mehrere große Tamarindenbäume standen vor diesen Hütten, und Köschgen kauerte unter einem derselben nieder. Sie besah ihre schmerzvollen Wunden auf das dunkle, niedrige Gebäude, in dessen Nähe sie sich jetzt befand, und welches ihr als das Gefängnis bekannt war. Wenn wäre sie hingeschlichen, um den Namen ihres Geliebten zu rufen, doch die Wächter hätten sie gehört; die Klugheit befahl ihr, den Anbruch des Tages zu erwarten. Sie wollte sich an Jerio's Verwandten, den Polizeidiener wenden, und hoffte durch dessen Vermittelung und unter dessen Schutz ihren Geliebten zu sehen.

Die Dämmerung dauerte in Indien nur 10 bis 15 Minuten. Die Bewohner stehen daher nicht eher auf, als bis das Licht des Tages scheint. Als die Sonne mit ihren Strahlen die Gipfel der Tamarindenbäume er-

leuchtete, regte es sich von allen Seiten, und auch die Thüren der Bambushütten, vor denen Köschgen lag, öffneten sich. Sie fragte eine heraus tretende, schon bejahrte Frau nach Pa-Wongso, dem Polizeidiener.

„Das ist mein Mann“, antwortete die Frau, „was willst du von ihm?“ — Sie nannte ihren Namen. — „Unglückliches Kind!“ rief die Alte voll Mitleid, „kommst du, Abschied von ihm zu nehmen? Wohl! war es sein sehnlichster Wunsch, dich noch einmal zu sehen. Pa-Tronoh wird sich freuen, daß er ihm diesen Trost bringen kann. Komm in die Pütte.“

Eine halbe Stunde später lag sie in den Armen Jerio's. Wer vermöchte das kurze Liebesglück und die schmerzliche Trauer, die die Herzen der Liebenden abwechselnd erfüllten, wahrhaft zu schildern. Es waren nur noch wenige Stunden, die sie zusammen verleben durften. Um acht Uhr sollte das Trauerspiel eröffnet werden. Man schmückte auf Java alle zum Tode Verurtheilten wie zu einem großen Fest. Verwandte und Bekannte bekränzten sie mit Blumen und legen ihnen die besten Kleider an. Jerio's Eltern und einige Verwandte waren erschienen, um auch ihm diesen letzten Dienst zu leisten. Es waren die blutrothen Blüten vom Fuß des Merapi, jene Blumen, mit denen Maria geschmückt war, als ich sie zum erste Male erblickte, die sie jetzt um das Haupt Jerio's wand. Ihre Thränen benetzten dieselben und erlöschten die verschwundenen Thautropfen. Als Maria den Talisman an den Griff des Dolches befestigte, und die Stunde der Entscheidung nahe war, trat ein alter Mann in das Gefängnis.

„Pa-Tronoh schick mich, mein Sohn, um dir einen guten Rath zu ertheilen“, begann er. „Wenn du so viel Muth und Kaltblütigkeit hast, wie du stark und gewandt bist, so kannst du den Sieg vielleicht erringen. Ich habe viele Tiger gefangen und kenne ihre Tücken; habe auch vor zwanzig Jahren einen Kampf gesehen, wie du ihn heute kämpfen sollst, und der Tiger unterlag. Merke, was ich dir sagen werde. — Wenn du dem Raubthiere gegenüber stehst, so blick ihm fest in die Augen, als wenn du sein Herr und Gebieter wärest. Wende deine Blicke nicht einen

Kirchweife hatte man zur Genüge nicht nur reife schwarze und weiße Trauben, sondern auch zwei Flaschen Most wurden aufgestellt und unter Musik und Abfingen des Liedes: „Am Rhein, am Rhein“ den Festgästen kredenz. — Die Viktualien halten sich hier immer noch auf unverhältnißmäßig hohem Preise, besonders stehen die Kartoffeln zwischen 32 und 40 fr. das Simri.

† Aus dem Murgthale, 11. Aug. In das Baderleben an der Elisabethquelle zu Rothensfels ist diese Woche ein namentlich für unsere Industriellen und nicht weniger für die Freunde der Defonomie interessantes kleines Intermezzo gekommen, welches uns von den üblichen Spaziergängen ab, und zu einem Punkte der markgräflichen Güter führt hat. Dort, wo wir bisher äppiges Kornfeld gesehen, ist jetzt ein 3 Fuß tiefer Graben geöffnet worden und in denselben wurden thönerne glasierte Röhren ohne besondere Unterlage oder Bedeckung eingelegt und verfügt, um Erntewasser zu den Defonomiegebäuden zu leiten. Die Beschaffenheit dieser Röhren, die, wie ich vernommen, aus der Thonwaaren-Fabrik in Ravensburg bezogen wurden, bürgt für die Dauer dieser Wasserleitung, und es scheint immer mehr erkannt zu werden, daß thönerne Röhren nicht nur des geringeren Preises wegen, sondern auch deshalb gegen eiserne den Vorzug verdienen, weil sie dem Wasser keinen Beigeschmack geben, und weil sich nicht, wie bei eisernen Röhren, Ansätze von Dryhydratnollen bilden können. Auch sind sie von unberechenbarer Dauer. Mit Bergnügen habe ich diesem Industriezweig bei diesem Anlaß meine Aufmerksamkeit zugewendet. Derselbe verdient in der That mehr und mehr bekannt zu werden; namentlich dürfte es für Gemeinden, die bisweilen nicht unbedeutende Wasserleitungen zu unterhalten haben, von großem Interesse sein, sich mit solchem vertraut zu machen.

**** Baden, 14. Aug.** Dieser Tage ward die einheimische und fremde Bevölkerung durch Gerüchte über die Entdeckung eines schrecklichen Verbrechens in Aufregung versetzt. Mit Grauen erzählte man sich, daß in einem Gebüsch an der Promenade zwei abgeschnittene Menschenköpfe und andere Körpertheile gefunden worden seien, und daß also offenbar ein entsetzlicher Mord verübt worden sein müsse; und schon fabelte man von dem räthselhaften Verschwinden der Kinder einer fremden Familie. Fast fomisich klingt daneben der von den Behörden alsbald ermittelte wahre Sachverhalt, daß nämlich allerdings an jenem Orte einige alte Menschenknochen gefunden worden sind, die aber deutlich zeigten, daß sie für anatomische Lehrzwecke zugerichtet gewesen, dann als unbrauchbar auf eine in der Nähe befindliche Dungsstätte geworfen worden, und von dort durch eine Reihe von Zufällen in jenes Gebüsch gekommen sind. — An der Spielbank ist wieder einmal ein mißlungener Prellereiver such vorgekommen, indem ein Schreiber aus der Schweiz eine nachgemachte Geldrolle hingab, in welcher sofort 50 Kupferkreuzer statt der 50 Napoleons'or, welche darin sein sollten, gefunden wurden. Die Administration hat es nicht für nöthig gehalten, die zur gerichtlichen Untersuchung erforderliche Anzeige zu machen.

*** Stettenheim, 9. Aug.** Nach Beendigung einer erheblichen Feuerbeile ich mich, Sie von dem Gegenstande derselben in Kenntniß zu setzen. Die Mitglieder des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, der schon so viel Segen über unsern Amtsbezirk verbreitet hat, wurden von ihrem würdigen und äußerst thätigen Vorstände, Hrn. Oberamtmann Pfister, auf heute zu einer Versammlung eingeladen. Die ganze Versammlung zählte über 200 Theilnehmer; denn die Staatsdiener hiesiger Stadt haben derselben auch auf eine spezielle Einladung hier angewohnt. Um 10 Uhr bestieg Hr. Oberamtmann Pfister die Rednerbühne und führte in gediegenem Vortrage das vom landwirthschaftlichen Verein in den letzten Jahren Gewirkte, in der Berechtigung der Rindviehzucht, der Einführung zweckmäßiger Ackergeräthe, in dem Anbau von Handelspflanzen, besonders Tabak und Hanf, und in der Trockenlegung ganz sumpfiger Wiesen bestehend, der Versammlung an der Seele vorüber. In Betreff der Trockenlegung eines aus 180 Morgen bestehenden Wiesenkomplexes hat sich besonders Hr. Bürgermeister Schwenne von Münch-

weier ausgezeichnet, indem besonders durch sein Bemühen dieselben in gute Wiesen umgewandelt wurden, und zwar durch Rivellirung, Drainirung, und durch Anlegung von Abzugsgräben. Hiernach verlas der Festredner zwei hohe Schreiben, eines von Sr. Erz. dem Präsidenten des großh. Ministeriums des Innern, und eines von dem Direktor der großh. Centralstelle für die Landwirthschaft, nach welcher Sr. Königl. Hoheit der Großherzog allergnädigst geruht haben, dem um die Landwirthschaft so verdienten Bürgermeister Schwendemann von Münchweier die silberne Verdienstmedaille für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe zu verleihen. Es ist dieses die erste Medaille dieser Art, die durch die Gnade unseres theuersten Großherzogs verliehen wurde. Mit würdigen und ergreifenden Worten überreichte der Hr. Oberamtmann dem zu Dekorirenden die Medaille. Der Dekorirte wollte seinen Dank aussprechen, allein das von unerwarteter Freude ergriffene Gemüth verweigerte es; nur wenige Worte vermochte er auszubringen. Die schöne Feier schloß mit einem endlosen begeisterten Hoch auf unsern innigst geliebten Großherzog Friedrich. Tief ergriffen von Dank und Freude verließen die Festtheilnehmer den Saal des Rathhauses, in dem die schöne Feier stattfand.

† Schiltach, 9. Aug. (Festtag Sonntag) Vormittag 10 Uhr sind Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, von Nippoldsau kommend, hier eingetroffen, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Auf freudigste empfangen, begaben sich die höchsten Herrschaften zunächst in das Pfarrhaus, von wo Sie sich in die Kirche verfügten. Nach dem Gottesdienst begaben sich Ihre Königl. Hoheiten auf das Rathhaus, wo Sie kurz verweilten, und sodann um 1/2 1 Uhr unter den Segenswünschen der Gemeinde wieder die Rückreise nach Nippoldsau antraten.

Freiburg, 11. Aug. (Festtag. 3.) Der Geschäftsführer des Vereins der heil. Kindheit, Dr. L. Kästle, Benefiziumsverweiser am Münster dahier, hat den Jahresbericht des Vereins in der Erzdiözese Freiburg für 1857/58 ausgegeben. Wir entnehmen daraus, daß der Verein auch in dem vorwähligsten Jahre um ein Bedeutendes zugenommen hat, und daß die Erzdiözese Freiburg unter diejenigen Diözesen des Erzkreises gehört, in denen der Verein am meisten verbreitet ist und die bedeutendsten Spenden fließen. Nach dem neuesten amtlichen Jahresbericht des Centralraths erstreckt sich das Wirken des Vereins bereits auf 46 apostolische Bisthümer und Missionen. Die Zahl der im Vereinsjahre 1856/57 durch den Verein angekauften Heidenkinder betrug 5510; davon werden in den Erziehungshäusern unterhalten und zu Katecheten und Priestern herangebildet 2560. Getauft wurden in demselben Jahr 324,826 Kinder. Die Gesamteinnahme des Vereins ist aus dem Berichte nicht zu ersehen; die Einnahmen pflegen jeweils durch das Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg veröffentlicht zu werden.

† Hornberg, 11. Aug. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni d. J. wurde in der an der Hauptstraße und in der Mitte der Stadt gelegenen Behausung des Bierbrauers Fr. Schöndelmaier dahier ein Diebstahl verübt, welcher wegen seiner ungewöhnlichen Frechheit ein bedeutendes Aufsehen erregte. Der Dieb ergriff mittelst eines Wagentrettes, das er an das Haus stellte, von außen den zweiten Stock und drang in das Schlafzimmer der Schöndelmaier'schen Eheleute, zündete hier ein Licht an, nahm aus den Hosen des Ehemannes den Schlüssel zum Sekretär, öffnete diesen, nahm die vorgefundenen 40 fl. nebst einem gelbledernen Geldbeutel und einer braunledernen Brieftasche heraus und entfernte sich dann auf demselben Wege, auf welchem er in das Zimmer der schlafenden Eheleute gedrungen war. Dieser Diebstahl machte seiner Zeit viel von sich reden, und die allgemeine Ansicht ging dahin, daß nur ein mit der Lokalität und der Einrichtung des Hauses ganz vertrautes Subjekt denselben verübt haben könne, und die hierüber aufgetauchten Vermuthungen und die aufgefundenen anonymen Schreiben suchten deshalb einheimische Personen zu verdächtigen. Zur großen Freude der Stadt Hornberg ist am vorgefährten Abend durch die Wachsamkeit der hiesigen Gendarmerie der freche Thäter entdeckt worden. Der hier in Arbeit stehende ledige Säger Joh. Schneider von Wiltensweiler, fönlgl. württemb. Oberamts-Freunden-

stadt, wurde wegen Diebstahls verhaftet und bei ihm der dem Bierbrauer Schöndelmaier entwundene Geldbeutel und die Brieftasche aufgefunden. Auch die über die gemachten Geldausgaben erhobenen Erkundigungen legen die Thäterschaft dieses Individuums außer allen Zweifel. In Folge dieser Entdeckung müssen nun alle Gerüchte, welche einige hiesige Einwohner dieses frechen Diebstahls zu verdächtigen eifrig bemüht waren, für immer verstummen.

*** Stuttgart, 11. Aug.** (Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer über die Presseordnung. Schluß.) Min. v. Hügel gegen Probst: Von einer ministeriellen Verantwortlichkeit könne nicht die Rede sein in Fällen, wo dem Bunde die Verpflichtung obliegt, zur Erreichung eines wesentlichen Bundeszweckes Beschlüsse zu fassen. Man hat daher keinen Anstand genommen, dem Gesandten die Instruktion zu geben, dem Bundesbeschlusse ohne Vorbehalt zuzustimmen. Es wäre nicht möglich gewesen, für den nun einmal als nothwendig erkannten Schritt gegen den Pressunfug die Zustimmung von 30 Ständekammern zu erreichen. Es habe auch kein anderer Staat den Vorbehalt ständischer Zustimmung an den Beitritt zu dem Bundesbeschlusse geknüpft. Auch in Bayern sei es noch Niemand eingefallen, einen Bundesbeschlusse, wie diesen, nicht anzuerkennen. — Min. v. Linden wiederholt die Versicherung, daß die Regierung gern darauf wirken werde, daß eine Gleichförmigkeit mit den übrigen Staaten hergestellt werde. Er habe das Interesse des Buchhandels im Auge, und werde die Verordnung einer nochmaligen Revision unterziehen. — Sarwey: Die Frage sei nicht, ob, sondern in wie weit polizeiliche Maßregeln mit dem Begriff der Pressefreiheit vereinbar seien; und in letzterer Beziehung glaube er, daß die Pressordnung über die nothwendige Grenze hinausgehe. In der Zustimmung der Regierung zu dem Bundesbeschlusse könne er jedenfalls keine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte erkennen. — Justizminister: Das Landesrecht müsse dem Bundesrecht weichen, beziehungsweise sich unterordnen, sonst wäre es nicht möglich, etwas Gemeinames in's Leben zu rufen und einzuführen. Hätten alle 30 Ständekammern dreinzusprechen, so hätte man den polnischen Reichstag. Der Bund sei ein Bund nicht der Völker, sondern der Fürsten; durch die Verkündigung von Seiten des Königs erhalten die organischen Bundesbeschlüsse Gesetzeskraft bei uns, und es müssen ihre Bestimmungen zum Vollzug gebracht werden. Die Regierung erkenne die Presse als eine berechtigte Macht im Staate an, aber nicht als eine Macht, welche die Lüge und die Verachtung vor Staat und Kirche verkündigen dürfe. — Feser sucht nachzuweisen, daß die Regierung die Verfassung verletzt habe, indem sie den Bundesbeschlusse Gesandten zu dieser scharfen Maßregel instruirte. Man halte der Kammer, wie gewöhnlich, ihre Unmacht entgegen und sage: Was der Bundestag ausspreche, das müsse man auch glauben. Dann aber werde man es glauben, nur weil man müsse und so lange man müsse. — Der Schluß der Debatte wird verlangt.

v. Schlayer übergibt zuvor noch einen Antrag; er habe sich mit der Minorität dahin vereinigt, den Antrag so zu formuliren: Die Bitte an die f. Regierung zu richten, sie möge die Presseordnung zur ständischen Verabreichung bringen. — Der Schluß der Debatte wird nicht genehmigt. Domkap. v. Riz vertheidigt den Antrag der Ausschussmehrheit und wendet sich dann polemisch gegen v. Schlayer. Mit totaler Verlängerung seiner früheren Grundzüge habe der Abg. v. Schlayer gestern eine unbegreifliche Probe seiner Kampflust gegeben und sei mit großer Selbstüberhebung und mit souveräner Berachtung gegen die Kommission aufgetreten. Der Abg. v. Schlayer sehe den Spiegel nicht gern, welchen ihm die Kommission hinhalte, und worin er sein Bild als früherer Minister erblicke; er möchte diesen Spiegel gern zertrümmern. Dennoch sage v. Schlayer, es sei in seinen Ansichten über Pressangelegenheiten keine Veränderung vorgegangen. Aber nicht bloß eine Veränderung sei vorgegangen, nein mit Sack und Pack sei v. Schlayer in das Lager übergegangen, welches er früher Jahre lang bekämpft habe. Präsident: Diese Sache ist aber gestern schon abgemacht worden. v. Schlayer: Ich bitte, den Domkapitular auszusprechen zu lassen, er kann über mich sagen, was er will, ich werde ihm keine Antwort darauf geben. Domkap. v. Riz:

kommissär. Der Wagen ist mit dem herzoglichen Wapen und der Krone decorirt, und hat vorn und hinten 6 Puffer, damit er auch auf allen Bahnen ohne Hinderniß eintragnit werden kann.

— A. v. Humboldt hat der „Ereuer'schen Zeitung“ folgende Mittheilung zugehen lassen, welche die Nachricht von Bonpland's Tode bekräftigt: Durch die vielsährige Freundschaft, welche mir Sir Woodbone Parish (der vortheilliche Verfasser der Beschreibung der Provinzen von dem Rio de la Plata) gewährt, ist mir die betrübende Nachricht vom Tode meines theuern amerikanischen Reisebegleiters heute zugekommen. Aimé Bonpland ist in der Provinz Corrientes am 4. Mai, nach Angabe der Zeitungen von Buenos Ayres, verschieden. Dazuge Einwohner und die British Community von Buenos Ayres kündigen an, daß sie dem talentvollen, arbeitssamen, und kühnen Naturforscher ein Denkmal errichten wollen. — Berlin, den 9. August 1858. A. v. Humboldt.

— Aus Berlin wird geschrieben: In einer thüringischen Stadt ist es vorgekommen, daß ein Dienstmädchen, das als armes Waisenkind von einer adeligen Dame in ihr Haus aufgenommen war, ihrer Wohlthäterin den Dienst kündigte für den Fall, daß sie ihr den Lohn nicht verdoppelt. Denn, setzte sie hinzu, in Folge der Geltelckenne sind eine Menge fallit gewordene Familien hier eingezogen, die Geld haben wie Heu, und ihren Dienstleuten so viel geben, als sie nur fordern.

— Em s, 6. Aug. Am heutigen Nachmittage wurde dahier beim Trente- und Quarantenspiele von einem polnischen Grafen die Bank gesprengt, so daß das Trente- und Quarantenspiel geschlossen und erst nach mehrstündiger Unterbrechung wieder fortgesetzt wurde. Das Roulettespiel ging indessen ohne Störung fort.

Moment von ihm ab. Schied er sich zum Sprunge an, so verliere die Fassung nicht, sonst bist du verloren. In dem Augenblicke, wo er springt, bucke dich nieder und halte deinen Dolch über deinem Kopf, mit der Schneide dem Raubthiere zugekehrt. Halte den Dolch mit aller Kraft fest in richtiger Höhe, so schlägst du ihm den Unterleib auf, und er wird ein zweites Mal nicht nach dir springen. Will es jedoch das Unglück, daß er nicht so schwer verwundet wird, und daß du ins Handgemenge mit ihm kommst, dann wende alle deine Kraft an, und halte mit der linken Hand ihm den kleinen Schilt entgegen, welchen man dir geben wird. Der Tiger wird dir vielleicht mit den Zähnen den linken Arm zerfleischen, wankt jedoch nicht, und bohre ihm mit der Rechten den Dolch schnell hinter einander in beide Augen. Suche dann durch einen schnellen Sprung nach rückwärts von ihm los zu kommen. Du weißt, ein Tiger hat keinen feinen Geruch; ist er einmal blind, dann wird sich auch Gelegenheit bieten, ihm den Dolch in die Rippen zu stoßen.

Die dumpfen Schläge des Gong, der großen javanischen Trommel, ertöntem jetzt und verkündeten die zum Kampfe bestimmte Stunde. „Allah schütze und stärke dich, mein Sohn; behalte meine Worte!“ rief der Alte, Jerio die Hand zum Abschied reichend.

Ganz Bobior war auf den Beinen, und auch aus der Umgegend war eine große Menge Volks herbeigeströmt, um das Schauspiel zu sehen. Die um den obern Theil des Circus herumlaufende Gallerie war mit Zuschauern angefüllt. Diejenigen, die oben nicht Platz fanden, umstanden unten den Circus und sahen durch die Zwischenräume der armdicken Bambusstangen. Ein anderer Theil hatte die Dächer der umliegenden Häuser oder die nachstehenden Bäume erstiegen. Auf zwei mit rothem Sammet ausgeschlagenen Sitzen saßen der Regent und der Resident; ihnen zu beiden Seiten die Offiziere der Garnison, die niederländischen Zivilbeamten und die Distriktschauptlinge der Regentenschaft. Zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen hatte man über diesen Theil der Gallerie ein weißes Zelt aufgespannt. In der Mitte des Kampfesplatzes stand der Käfig mit Clamat, der seit drei Tagen nichts zu fressen bekommen

hatte. Die Bestie schien sehr gut zu wissen, um was es sich handelte. Sie ging unruhig im Käfig umher, hin und wieder den gewaltigen Rachen öffnend und ungeduldig knurrend, als wollte sie sagen: Laßt den Büffel oder den wilden Eber herein, deren Blut ich trinken soll. Ich werde sie abfertigen, wie ich stets gethan habe. Mein Magen ist leer, und ich habe gewaltigen Durst. (Schluß folgt.)

— Für Anlauf von Schiller's Geburtshaus in Marbach sind jetzt bloß 270 fl. eingegangen, während dafür 4000 fl. nöthig sind. Um diese Summe will der Eigenthümer dem Schillerverein das Haus überlassen. Wenn aber der Kaufpreis bis nächstes Jahr nicht bezahlt wird, so ist der Besizer nicht mehr an seine Zusage gebunden.

— Wie man aus Neu-York erfährt, dauert die Auswanderung nach dem Fraser-Flusse fort. 20,000 Menschen wenden sich bereits dahin und den Minen Kaliforniens droht völlige Verödung.

— Berlin, 10. Aug. (3.) Der Reise-Salonwagen des Herzogs von Braunschweig war gestern auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Derselbe hat 64,000 Thlr. gekostet. Er ist von ungewöhnlicher Größe, ruht auf 4 Achsen, und ist bei dem Bau desselben mit der größten Bequemlichkeit auch die größte Eleganz verbunden. Vorn und hinten befinden sich Balkone zum Eintritt. Den mittleren Theil des Wagens nimmt ein großer Salon ein und an denselben stoßen das Toilette- und Schlafzimmer des Herzogs. Für die Kavaliere sind eben solche Zimmer vorhanden und auch der Kammerdiener hat sein besonderes Kabinett. Außerdem enthält der Wagen Einrichtungen für die Küche, sowie Behältnisse für die Vorräthe. Auf der Probefahrt durch Schlesien, Sachsen etc. und zurück nach Braunschweig begleiteten den Wagen der Erbauer desselben und ein herzogl. Ober-

Ich bin durch das Benehmen des Abg. v. Schlayer zu meinen Aeußerungen provocirt worden. — Duvernoy sucht nachzuweisen, daß der Bund nicht die Berechtigung habe, Beschlüsse zu erlassen, welche die Landesgesetzgebung verändern, was Minister v. Linden in längerer rechtshistorischer Ausführung bestritt.

Der Präsident verliest einen neu eingekommenen Antrag von Hager, Probst u. A., die k. Regierung zu bitten, auch die preßpolitischen Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 6. Januar 1854 zur ständischen Verabschiedung zu bringen. Die Debatte wird geschlossen. v. Schlayer erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gegen den Minister. Er habe, was freilich unglücklich erdeme, vernommen, daß seit längerer Zeit ein eigener Beamter im Ministerium des Innern angestellt sei, um Aktenstücke zu sammeln aus seiner, v. Schlayer's, Verwaltung. Die gestern verlesenen Aktenstücke geben ihm nun den Beweis, daß an diesem abenteuerlichen Unternehmen Etwas sein müsse. Man habe Aktenstücke aus seiner Verwaltung vorgelegt, die zum Theil 25 Jahre zurückgehen; nicht bloß, was hier gesprochen worden, sondern aus seiner Verwaltung. Er könne sich des Zusammenhanges im Augenblicke nicht erinnern, es heiße Dieses aber mit ungleichen Waffen kämpfen, und die allgeröndliche Billigkeit hätte es erfordert, daß der Minister ihm diese Aktenstücke zuvor vorgelegt hätte, damit er sich des Zusammenhanges wieder hätte erinnern können. Er glaube, er würde zu seiner Zeit durch diese Aktenstücke in Verlegenheit gebracht werden. Zu seiner Zeit sei er ein Freund der Zensur gewesen. Minister v. Linden: Es werde kaum ein Mitglied in diesem Saale sein, welches in seiner Rede Persönlichkeiten gegen den Abg. v. Schlayer nachzuweisen vermöchte. Probst entgegnet auf die letzte Ausführung des Ministers v. Linden und verwahrt sich gegen die Aeußerung des Ministers v. Hügel, in Dingen, welche den Zweck des Bundes angehen, siehe die württembergische Regierung nicht auf dem Standpunkte der eigenen Verfassung, sondern auf dem Standpunkte, daß sie alle diese Beschlüsse des Bundes annehmen müsse. Diese Ansicht, konsequent verfolgt, würde dahin führen, daß unsere Verfassung ein bloßer Schein wäre.

Die Kammer schreitet zur Abstimmung. Der Antrag von Sarwey und Hager, dem v. Schlayer und Probst sich angeschlossen (Bitte an die Regierung, auch die preßpolitischen Bestimmungen zur Verabschiedung zu bringen), wird mit 56 gegen 26 Stimmen genehmigt.

München, 10. Aug. (Fr. P. 3.) Zur Bundesinspektion des bayerischen Bundescontingents wurden nach hieher gelangter amtlicher Mittheilung bestimmt: von Preußen der k. General Fürst von Hohenzollern-Heddingen; von Hannover der k. Generalmajor v. Müller, der Kommandant der hannoverschen Artillerie, und von Baden der groß. General der Kavallerie v. Gayling. Die hohen Bundeskommissäre werden zu Anfang des nächsten Monats hier eintreffen. — Wie man vernimmt, haben die bayerischen Staatskassen die Bewilligung erhalten, von jetzt an bis auf Weiteres keine Zwanziger mehr zu verausgaben. Da, wie bekannt, eine Herabsetzung der Zwanziger auf 23 1/2 kr. erfolgt — von welchem Termin an ist noch nicht bekannt — so wird in Folge obiger Anordnung den k. Kassen nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß sie sich der Zwanziger noch schnell zum bisherigen Werthe entledigt haben; die Annahme der Zwanziger ist den k. Kassen nicht unterlagt.

Hannover, 8. Aug. Unter vorstehendem Datum gibt die „Hamb. Börsenhalle“ folgendermaßen den Wortlaut der Anträge des hannoverschen Separatvotums:

1) Der königlich-herzoglichen Regierung zu eröffnen, daß die Erklärung vom 15. Juli d. J. nicht als eine solche Mittheilung angesehen werden könne, welche als eine hinreichende Grundlage zur Eröffnung von Verhandlungen dienen könnte, die hohe Bundesversammlung also von diesen abzugeben zu ihrem Bedauern genöthigt wäre; 2) diese Regierung demnach auf Grund des Art. III. der Konstitutionsordnung aufzufordern, binnen einer Frist von drei Wochen die Vollziehung des in der Ziffer 2, Lit. b. gestellten Ansehens des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. d. J. anzugehen oder genügenden und vollständigen Nachweis der Ursachen mitzutheilen, welche noch der Folgeleistung entgegenstehen. — Der königlich-herzoglichen Regierung zu erklären, daß die Befolgung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar und des Bundesbeschlusses vom 20. Mai d. J., Ziffer 2, ohne die Bedingung der Verhandlung und ohne die Befolgung auf die Zeit etwaiger Verhandlungen und auf das Gesamtverfassungsgesetz vom 2. Oktober zu beschränken, wie die Erklärung vom 15. Juni es mittelbar thut, erwartet werde.

Hofack, 7. Aug. Das heute ausgegebene „Regierungsblatt“ meldet u. A. die Verleihung der erledigten ordentlichen Professur der Theologie an den Licentiaten der Theologie, Privatdozenten Johannes Bachmann aus Berlin.

Hamburg, 8. Aug. (Nat.-3.) Drei von unsern Kirchenkollegien, die zu St. Katharinen, St. Petri und (Vorstadt) St. Georg, haben die Erlaubniß zur Abhaltung von Abend-Gottesdiensten in ihren Kirchen während des Kirchentages verweigert, obwohl Senat und Sechziger jene Kirchen zu diesem Zwecke bewilligt hatten.

Berlin, 10. Aug. Bekanntlich betraf der Anstoß, den die Presse vielfach an dem Protopoll über die Ausschussung in der holländischen Frage genommen hat, nicht so fast die Anträge, als vielmehr die Motive. Die „Zeit“ macht nun heute darauf aufmerksam, daß letztere bloß die Privatansicht einer Mehrheit von Ausschussmitgliedern darstellen, und daß sie diesen Privatcharakter auch nach der bevorstehenden Beschlußfassung behalten, insoweit sie nicht durch die Bundesversammlung selbst ausdrücklich zum Beschluß erhoben werden; denn die Beschlußfassung der Bundesversammlung beziehe sich nur auf die Anträge, nicht auf die Motive, mit welchen der Ausschuss dieselben einleitet. Nur in solchen, bisher höchst selten vorgekommenen Fällen, wo die Motive in der Fassung des Beschlusses als Erweiterung des letztern oder als Interpretation desselben ausdrücklich bezeichnet werden,

hätten die Motive eine offizielle Bedeutung für die Gesamtheit des Bundes und die Tragweite der Beschlüsse. Um allen Bedenken zu begegnen, welche in Betreff der Motive durch die irrthümliche Auffassung ihrer bundesrechtlichen Bedeutung laut geworden sind, könnte es zur Frage kommen: ob die Regierungen nicht bei ihrer demnächstigen Abstimmung eine Bezugnahme auf die Motive ausdrücklich ablehnen möchten. Allerdings würde eine derartige Abstimmung der bisher bestehenden bundesrechtlichen Praxis nicht konform sein und sich innerhalb der Bundesversammlung der berechtigten Entgegnung aussetzen, daß ein derartiger Zusatz als selbstverständlich überflüssig sei. — Der Aufenthalt des Geh. Rathes Dr. Schönle in Tegernsee soll sich auf noch 8 Tage erstrecken.

Berlin, 11. Aug. Morgen findet am Bundestag die Abstimmung über den zur Beantwortung der jüngsten dänischen Erklärung entworfenen Auswahlantrag statt. (S. Tel. Dep.) Bekanntlich soll nach dem Antrag dem kopenhagener Kabinet eine dreiwöchentliche Frist zur definitiven Rundgebung seiner Absichten in Betreff der Erfüllung der vom Bunde aufgestellten Forderungen gewährt werden. Wie es heißt, wird die Bundesversammlung während dieser Zwischenzeit ihre Arbeiten einstellen. Die sonst im Herbst eintretenden Bundestagsferien kommen aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Jahr in Wegfall.

Gotha, 10. Aug. (Fr. P. 3.) Heute ist wieder ein höherer preussischer Justizbeamter, ein Kreisgerichtsrath aus Tilsit, in hiesiger Hofkirche getraut worden. Es ist dies die sechszwanzigste Trauung geschiedener preussischer Staatsangehöriger in unserer Stadt. — Der Gemeinderath in Weimar hat, nach Berichten der Lokalblätter, für das Germania-Museum in Nürnberg 10 Thlr. als jährliche Unterstüzung bewilligt.

Schweiz.

Bern, 11. Aug. In Aarberg war diesen Morgen eine große Feuersbrunst. Um 8 Uhr waren 8 Häuser abgebrannt und noch wüthete das Element. Um 3 Uhr Nachmittags war der Brand gedämpft. — Nach der „N. Schaffh.“ soll Hr. Bundesrath Stämpfli einem Ehrenmann die Erklärung gegeben haben, daß er die Fortsetzung der badischen Bahn durch den Kanton Schaffhausen als in wohlverstandenen Interesse desselben von ganzem Herzen wünschen müsse, daß er der Kettgau-Linie (wie Jedermann bei uns) den Vorzug gebe, sich aber nie und nimmer dazu hergeben werde, diese auf die Gefahr hin forciren zu wollen, daß dann die Bahn überhaupt nicht ausgeführt werde.

Frankreich.

Paris, 11. Aug. Der Algerier Mohamed-Ben-Ahmed Mustafa, ehemaliger Kawas bei dem französischen Konsulate zu Djeddah, erhielt, in Anerkennung seiner mutigen Hingebung bei den Vorfällen vom 15. Juni den Orden der Ehrenlegion. — Wie man dem „Moniteur“ aus Paris, 10. d. M. Abends, berichtet, wüthete der Kaiser den Vormittag der Prüfung einiger Fragen von allgemeinem Interesse, welche seine Reise auf den Küsten der Bretagne veranlaßt hatte. Um 1 Uhr begaben sich Ihre Majestäten in die Kaserne der See-Infanterie und Artillerie, und nahmen den Truppen die Revue ab. Von da besuchten sie das Spital und sodann den Hafen und die großen Ateliers der Werkzeugsfabrik. Von da aus begab sich der Zug nach der Gießerei, wo vor dem Kaiser ein Schwengel und eine Schiffschraube gegossen wurden. Von der Höhe, wo diese Ateliers gelegen sind, und welche die Rhede und den Hafen um mehr als 100 Fuß beherrscht, wöhnten Ihre Majestäten der Sprengung einer mit 10,000 Kilogr. Pulver gefüllten Mine an, deren Zweck die Errichtung eines Bassins ist, wo sich jetzt ein Berg befindet. Das Spiel der Mine war prächtig, und das Resultat so vollständig als möglich. Sodann stiegen Ihre Majestäten in ein Boot und folgten dem Laufe der Penseil bis zu den Schmelzen der neuen Stadt, wo die Marine jedes Jahr mehr als 1,200,000 Kilogr. alten Eisens, Stahl, Blei umarbeitet. Ueberall wurden Ihre Majestäten mit Zeichen der Sympathie und Ergebenheit ausgenommen. Sodann kehrten Ihre Majestäten per Wagen über Kerinou nach Paris zurück, wo sie um 6 Uhr anlangten. Für Abends war von der Stadt ein Ball veranstaltet. — Heute Morgen brach in den Tuilerien oberhalb der Gemächer des Kaisers ein heftiges Kaminfener aus. Glücklich Weise konnte es noch im Entstehen gelöscht werden. — Zwei Uhr. Der Börse scheinen wieder bessere Tage blühen zu sollen; auch heute war das Geschäft belebt, und Rent, welche gestern 69.05 schloß, war zu 69.25 gesucht, und ging auf 69.30. Credit-mobilier hat seine frühere Elastizität wieder gefunden, und Prämien dt. 10 Fr., welche man vor wenigen Tagen mit 25 bis 30 Fr. Differenz finden konnte, werden mit 90 Fr. bezahlt. Auch Eisenbahnen sind abermals in hausse. Schließlich gingen jedoch in Folge starker Realisationen für Rechnung Deutscher alle Werthe empfindlich zurück. 3proz. 69.15. Mob. 68.5.

Großbritannien.

London, 10. Aug. Kurz nach 10 Uhr Morgens stiegen heute Ihre Maj. die Königin und der Prinz-Georg in Gravesend an Bord der Yacht „Victoria und Albert“ und segelten unter den tausendstimmigen Cheers der Volksmasse, unter den Klängen der Nationalhymne und dem Kanonendonner vom Tylbury-Fort nach Deutschland ab. Die Korporation überreichte vorher eine Adresse, und die Tochter des Mayors, Miss Troughton, ersuchte Ihre Majestät, der Prinzessin Royal ein „Souvenir“ von den jungen Damen, die im vergangenen Februar der königl. Braut auf demselben Landungsplatz das Geleit gaben, mitzubringen. Es besteht in einer Stickerei, das k. Wappen, das von Gravesend, und die in einen Kranz verschlungenen Namen der Geberinnen, mit folgender Inschrift: „Wir vertrauen Dir unsern Schatz mit voller Zuversicht“, in deutscher Sprache enthaltend. Ihre Majestät lobte die Arbeit und nahm das Geschenk huldvoll an. Um halb 11 Uhr war die k. Yacht nur noch am Horizont zu sehen.

Aus Valentia telegraphirt man von gestern, den 9. Aug., daß Neufundland noch immer bloß auf voltarische Strömungen antwortet, da eine andere Kommunikation für den Augenblick noch nicht bewerkstelligt werden kann. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die ganze Entfernung zwischen Valentia im Westen Irlands und Trinity Bay in Neufundland 1650 Seemeilen beträgt; das natürlich viel längere Kabel mißt 2022 Meilen. — Die Atlantische Telegraphenkompanie veröffentlicht folgendes Telegramm aus Valentia von heute Morgen: „Neufundland hat begonnen, seine speziellen Sprachinstrumente aufzustellen und zu gebrauchen. Gestern Abend 1/4 auf 12 Uhr erhielten wir Kabelgewind-Strömungen, und zwar 40 per Minute. Sie senden jetzt von drüben die üblichen Buchstaben zur Instandsetzung der Instrumente, und wir erhielten von ihnen die Worte „Bitte, noch einmal!“ und „Bitte, für jetzt langsamer zu telegraphiren!“ vollkommen ausbuchstabirt. Sie haben auch häufig zu wiederholten er sucht; ein Beweis, daß die empfangenden Instrumente drüben noch nicht vollkommen im Stand sind. Ich schicke mit dieser Post den Zettel ein, der die ersten, durch die Instrumente der Kompanie über den Ocean telegraphirten Signale enthält. Die Geschwindigkeit, mit der die Buchstaben hervorkommen, scheint größer, als die in Cayham, und die Strömungen sind dem Anschein nach eben so stark, wie dort.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Aug. Die heutige deutsche „Pröb. Ztg.“ theilt den bereits erwähnten Ufas vom 20. Juni (2. Juli) mit, wodurch den Apanagebauern diejenigen persönlichen und Eigentumsrechte gewährt werden, welche den übrigen freien Bauern zuerkannt sind.

St. Petersburg, 3. Aug. Die die Bauernemanzipation betreffenden Komitees entwickeln zum größeren Theil eine erfreuliche Thätigkeit. Es sind deren mehrere in Bistepok, Kostroma, Ramienez-Podolski, und Chartow ins Leben getreten, und abermals sind es die Gouvernements des ehemaligen polnischen Reiches, die am eingehendsten und den Absichten der Regierung am entsprechendsten die Frage angreifen, behandeln, und die Ausführung ins Werk setzen zu wollen scheinen.

Warschau, 4. Aug. Der „Gazet“ meldet: Der längst ersehnte Bau einer festen Brücke über die Weichsel ist nun zur Wirklichkeit geworden. Der Kostenaufschlag ist auf 3,000,000 S. R. berechnet. Die Vorbereitungsarbeiten sind schon in Angriff genommen und der Termin zur Beendigung der Brücke auf drei Jahre festgesetzt. — Aus Wilna schreibt man der „Gazeta Warszawska“, die Arbeiten an der Eisenbahn nach Kowno würden mit größtem Eifer betrieben. Ende künftigen Jahres soll der größte Theil der Bahn nach Warschau eröffnet und dem Verkehr übergeben werden.

Bermischte Nachrichten.

Aus dem Amtsbezirk Eberbach, 9. Aug. Gestern Nachmittag brach in dem Domänenwald, genannt Wolfert, Gemerkung Schönbrunn, Feuer aus, wodurch binnen anderthalb Stunden etwa 130 Ruthen Wald abbrannten. Da es jedoch nur niedriges und geringes Holz war, so ist der Schaden nicht sehr erheblich.

Dffenburg, 11. Aug. Nächsten Freitag, 13. d., wird der hiesige Gesangsverein ein Konzert zum Besten der Brandbeschädigten zu Waldorf veranstalten.

In Colmar hat dieser Tage ein großes Gesangsfest stattgefunden. Es betheiligten sich 41 Vereine, darunter verschiedene aus Deutschland und der Schweiz.

Turin, 7. Aug. Die Eisenbahn-Brücke über den Po bei Casale wird am 15. d. M. eröffnet, jene bei Culoz am 25. — Die Gesellschaft der Stradella-Placenza-Bahn hat die Erbauung einer Zweigbahn von Casteggio nach Pavia beschlossen.

Ein Tanzkirkular. Der Präsekt von Finisterrre hat folgendes Kirkular an die Maires des Departements gerichtet: Der Kaiser und die Kaiserin wünschen während ihres Aufenthaltes in Duimper bretonische Tänze zu sehen. Ihre Majestäten sind sehr begierig, alles Das kennen zu lernen, was die Gebräuche und Sitten unserer Landbesitzer betrifft, und sich so viel als möglich inmitten unserer braven Ackerbauern zu befinden. Daher haben sie unter allen Festlichkeiten, welche die Stadt Duimper ihnen angeboten hat, den Ball vorgezogen. Die Landwirthe sollen ausschließlich auf diesem Balle figuriren, auf dem die Stadt Duimper die Honneurs macht. Ihre Majestäten werden sich freuen über den Eifer, mit dem die Landbevölkerung dieser Einladung folgen wird. Ich bitte Sie, Hr. Maire, Alles aufzubieten, damit Ihre Gemeinde auf diesem Feste würdig vertreten sein wird. Die Notabeln der Gemeinde und Gemeinberäthe werden genau darauf sehen, daß ihre Frauen und Töchter sich in eine Gesellschaft begeben, die gewissermaßen unter den Augen Ihrer Majestäten abgehalten wird. Die Tänze beginnen um 3 Uhr auf dem Champ de Bataille vor dem Gitter der Präsektur. Sie werden bei Ankunft Ihrer Majestäten unterbrochen und nach deren Eintritt in die Präsektur wieder fortgesetzt. An Raum wird es nicht fehlen; der ganze Platz wird für den Ball referoirt. Ich ersuche Sie, Hr. Maire, sofort alle nöthigen Schritte zu thun, um den Gegenstand dieses Schreibens zu erledigen.

Schwindel. Eine zu Leipzig erschienene, zugestrichelte veränderte Broschüre: „Die Dampfstraß, ersetzt durch eine neue, mindestens 10mal wohlfeilere und gefahrlosere Kraft“, wird von Demisenen selbst, auf den darin Bezug genommen ist, Mechaniker Emil Söhrer in Leipzig, als reine Buchhändler-Spekulation erklärt, indem sie den Elektromagnetismus hiefür empfiehlt.

Die bemooosten Häupter Jena's, die sich gegenwärtig in Neu-York befinden, haben im Verlauf der vorigen Woche zum 300jährigen Jubiläum der Universität Jena eine Jubeladresse abgefaßt, die ein Reskript der Kaiserin enthalten soll und von beiläufig 20 alten Jenseitern unterzeichnet ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krosenlein.

H.191. Anzeige.

Mittwoch den 18. August d. J. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, wird, so Gott will, die 18. Jahresfeier des Vereins für äußere Mission im Großh. Baden in den evang. Kirchen zu Eisingheim und Mohrbach abgehalten werden.

Die Direktion.

H.80. Baden. Der General Tom Pouce (Däumling), der kleinste Mann der Welt. wird am 14. August in Baden-Baden eintreffen, und gibt daselbst Vorstellungen im Konversationsbause.

Sonntag den 14. Aug., Nachmittags 3 Uhr, Sonntag den 15. Aug., Nachmittags 3 und Abends 8 1/2 Uhr. Näheres durch Plakate und Programme.

H.212. Frankfurt a. M. Staats- und landesherrliche Obligationen, Anlehenloose, Bank-, Eisenbahn- und Industrie-Aktien werden stets zum genauesten Börsencours umgekehrt durch das Bankgeschäft von Jacob Strauß in Frankfurt a. M.

H.190. Ich bin ein bei Lehr. Gehilfengesuch. Unterzeichnete sucht auf nächsten ersten Oktober einen gutempfohlenen Gehilfen, am liebsten einen Jünger; derselbe erhält 200 fl. Salair und freundschaftliche Behandlung.

Ein Werkführer in die Schmiede einer Eisenbahnwagen-Fabrik wird gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

H.222. Raßatt. Fässerverkauf. Bei Unterzeichnetem sind ungefähr 450 baltische Dm auf erhaltene Fässer von verschiedener Größe zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermieten.

H.209. Bei Karl August Harbord in Obergrombach, Oberamt Bruchsal, sind circa 15 Fuder weingrüne, schwer in Eisen gebundene Fässer, von 4 bis 22 Dm haltend, zu verkaufen.

H.185. Heidelberg. Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung. Ein väterl. in der besten und schönsten Lage, jenfeit der Neckarbrücke, mit herrlicher Aussicht in das Neckarthal und in die Schloßruine, liegendes Haus mit Realtheilgerechtigkeit zum Silbneren Anker, großem Hof und Nebengebäuden, laufenden und Springbrunnen, Garten und daranstoßendem Weinberg, worin schon seit Jahren eine frequente Wirthschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Michaeli l. J. an auf mehrere Jahre zu verpachten.

H.168. Waghäusel. Frucht-Versteigerung. Nächsten Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, läßt die Verwaltung der Zuckerfabrik Waghäusel auf ihrem Comptoir daselbst

400 Et. Weizen, neue Frucht, loosweise öffentlich versteigern. Waghäusel, den 10. August 1858. Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

H.206. Neustadt. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung. Das in der Gemarkung Zhiengen, großh. Bezirksamts Waldsbut, gelegene, vollständig arrondirte herrschaftliche Kameralgut

bestehend in: den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 4 Morgen 17 1/2 Gemüße- und Baumgärten, 1 " 37 1/2 Reben, 270 " 187 1/2 Acker, 2 " 367 1/2 Wiesen, 13 " 5 1/2 Weide, 292 Morg. 147 1/2 zusammen, beabzichtigten wir am Samstag den 11. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofgute selbst, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen oder auf 12 - 15 Jahre zu verpachten.

Indem wir die Kaufs-, beziehungsweise die Pachtverträge noch darauf aufmerksam machen, daß dieses Hofgut nur eine Stunde vom Einflusse der Elbe in den Rhein und 1 1/2 Stunden vom Amstorte Waldsbut entfernt liegt, bemerken wir, daß die Bedingungen auf der Rentamtskanzlei eingesehen werden können. Neustadt, den 10. August 1858. Fürstlich fürstbergisches Rentamt.

H.162. Karlsruhe. (Polzversteigerung.) Aus großh. Pachtwahl werden mit Vorfrist veräußert, Montag den 16. d. M., Abtheil. Diebstahl: 4850 forlane Wollen, 15 Koefe Schlagraum.

Dienstag den 17. d. M., Abth. Dides Jagd: 8225 forlane Wollen, 20 Koefe Schlagraum. Mittwoch den 18. d. M., Abth. Sandböde: 3850 forlane Wollen, 12 Koefe Schlagraum.

Zusammenkunft: am 1ten Tag auf der Blankenlocher Allee an der Rintheimer Querelle, am 2ten Tag auf der Grabener Allee am Jagdsfeld-Gegensteiner Weg, am 3ten Tag am Bächiger Viehtriebtor, jedesmal früh 10 Uhr. Karlsruhe, den 10. August 1858. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krieger.

H.194. Nr. 276. Kirchzarten. (Bau- und Sägholz-) und Stangen-Versteigerung. Aus Domänenabteilungen werden mit halbjähriger Vorfrist veräußert, Freitag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adler zu Hinterzarten: 66 starke Sägholzstücke und 10 Säghölzer aus dem Großen Herrschaftswald; 4 Säghölzer aus dem Dürthölzer aus dem Sewald und Eriertenschlag; Montag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Kreuz zu Kappel: 298 Gerüst- und Telegraphenstangen, 1850 Poppenstangen, 1335 Baumstämme, 36 Sägholzstücke, 34 Säghölzer und 18 Bauhölzer aus dem Siegelbach und Pfaffengrund; Dienstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Schmelzplatz zu St. Wilhelms aus dem Abortplatz und Glaserhölzer: 168 Gerüst- und Telegraphenstangen, 1655 Poppenstangen, 554 Baumstämme, 2550 Reihstämme.

Am gleichen Tage Nachmittags 4 Uhr im Pfirschen zu Oberried: 29 Säghölzer und ein Bauhölzhammer, welche an der Jägerstraße liegen. Waldhüter Lang auf dem Bankallhöfe in Hinterzarten, frei in Kappel, köstet auf dem Schmelzplatz, und Jährlinger in Jäger werden auf rechnerische Verlangen das Holz vorzeigen. Sämmtliche Stangen sind leicht abzuführen. Kirchzarten, den 11. August 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Seydel.

H.189. Nr. 11080. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des J. E. Müller von Mannheim, welchem eine Beschleunigung folgenden Inhalts abhandeln gekommen ist: „Kassatt, den 14. Mai 1858. Am 15. August d. J. haben Sie gegen diesen Primatverfall die Summe von 73 fl. 38 kr. Betrag in Rechnung, und stellen solche auf Rechnung N. Nr. 1. Herrm Schuler & Stark in Ludingen bei Pforzheim. Gut für 73 fl. 38 kr. 3. Waßer.

Angenommen: Schuler & Stark. Für mich an die Ordre des Herrn J. E. Müller in Mannheim. Kassatt, den 17. Mai 1858. J. Waßer. (blanco) J. E. Müller. (blanco) J. E. Müller. —

wird der unbekannt Inhaber des Wechsels aufgefordert, binnen Frist von 14 Tagen vom Verfalltag des Wechsels, d. i. vom 15. August d. J. an, seine Ansprüche anber geltend zu machen, widrigenfalls der verlorne Wechsel für kraftlos erklärt werden würde. Pforzheim, den 9. August 1858. Großh. bad. Amtsgericht. v. Arner.

H.177. Nr. 7128. Lauderbischofsheim. (Öffentliche Verladung.) J. E. des Kosmas Ballweg von Steinfurt, Käfers, gegen unbekannt Berechnung, Gegenstandsansprüche betr.

Kosmas Ballweg von Steinfurt hat von Franz Josef Ditter von da nachbenannte, auf kaiserlicher Gemarkung gelegene Kiegschichten eigentümlich zugeteilt erhalten:

- 1) 1 Viertel 19 Ruten Ader unweit Steinfurt auf den Scaudern, neben Gregor Amend und Adam Scheuermann von Steinfurt. 2) 1 1/2 Morgen 34 Ruten Ader an der Erleinswiese, neben Andreas Berberich und Matthias Kuch von Steinfurt. 3) 1/2 Morgen 34 Ruten Ader unweit Steinfurt im muttern Gewann, neben Matthias Kuch und Michael Franz May von Steinfurt. 4) 3/4 Morgen 18 1/2 Ruten Ader unweit Steinfurt, neben Adam Scheuermann und Franz Josef May von Steinfurt. 5) 1/2 Morgen 16 Ruten Ader am Judenpfad im Appental, neben Tobias Schwind von Steinfurt und Johann Arnold von Kilsheim. 6) 1/2 Morgen 13 1/2 Ruten Ader am Altmanndacker, neben Matthias Kuch und Anton Ballweg von Steinfurt. 7) 2 Morgen 26 Ruten Ader ober der Erleinswiese, neben Andreas Berberich und Adam Scheuermann von Steinfurt.

Da der Gemeinderath Kilsheim die Gemarkung wegen mangelnden Eintrages eines Erwerbsteils veräußert hat, so werden auf Antrag des Kosmas Ballweg alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten

dabier geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verfallnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpächtergläubiger verloren gehen würden. Lauderbischofsheim, den 30. Juli 1858. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kischgall. vdt. Rigel, A. i.

H.155. Nr. 6086. Breiten. (Ediktallodung.) Der Jadaras Sauter von Wöflingen ist im Jahr 1847 ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten an dem Ort zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des badien Staats-, sowie Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Breiten, am 9. August 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Kischgall.

H.795. Nr. 4664. Radolfzell. (Aufforderung.) Sattler Gabriel Auer von Gailingen hat sich im verflochtenen Frühjahr von Haus entfernt, und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen zwei Monaten in seine Heimat zurückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfallung in die Kosten und in den gesetzlichen Vermögensabzug, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt. Radolfzell, den 31. Juli 1858. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

H.165. Nr. 7176. Durlach. (Aufforderung.) Vor etwa sechs Jahren hat sich der Sattler Karl Kupp von Langensiebach ohne Staatsurlaub nach Hause entfernt, und soll sich in Nordamerika nunmehr verheiratet haben; derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verhängt würde. Zugleich wird die Beschlagnahme des Vermögens des Ausgetretenen angeordnet. Durlach, den 28. Juli 1858. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

H.211. Nr. 3574. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Witwe des am 17. März d. J. verstorbenen Pöggemeisters Johann Lämlein von Eising, Katharina, geb. Hier, wird nunmehr, ihrem Ansuchen gemäß, in den Besitz und Gewär der Nachlass ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Eppingen, den 10. August 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

H.198. Nr. 2376. Hornberg. (Verlassenschafts-Erklärung.) Die Verlassenschaft des Christian Kauble von Reichenbach betr., wird nunmehr, da auf unsere Aufforderung vom 17. Juni d. J., Nr. 1769, keinerlei Einprüche erhoben wurde, des großh. Justiz in Besitz und Gewär der Verlassenschaft des minderjährigen Christian Kauble von Reichenbach eingewiesen. Hornberg, den 11. August 1858. Großh. bad. Amtsgericht. Speyer.

H.156. Nr. 10,080. Mosbach. (Erbbordlung.) Georg Michael Klein von Reinsheim, welcher sich im Jahr 1850 nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner im Oktober v. J. verstorbenen Mutter, der Andreas Klein's Witwe, Barbara, geb. Senig, von Reinsheim mitberufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Georg Michael Klein unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbschils

binnen 3 Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.159. Nr. 10,086. Mosbach. (Erbbordlung.) Die nachbenannten Personen, als: 1) Katharina Christiana, geb. Weidenhammer, Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Geert von Hüfenthal, welche mit einem auf zwei Jahre gültigen Reisepaß im Jahr 1845 nach Texas geritten ist; 2) Johann Josef Weidenhammer von Aglasterhausen, welcher sich als lediger Zimmergeile im Jahr 1852 auf die Wanderschaft begeben hat und nach Amerika geteilt ist; und 3) Katharina Barbara Weidenhammer, ledig, von Aglasterhausen, welche sich vor etwa 4 Jahren, mit einem Reisepaß versehen, nach Amerika begeben hat und dort gestorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres am 5. Februar d. J. verstorbenen Vaters Josef Weidenhammer von Aglasterhausen mitberufen.

Da deren und ihrer Nachkommen Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschils binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterfertigten Teilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

zu melden, widrigenfalls solche Jenen zugestimmt würde, welchen er zuläße, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 9. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

H.197. Nr. 2921. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrverwesers Pelagius Krügger in Friedeweller haben wir erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Zugestimmt. Neustadt, den 4. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Fischer, D.-B.

Der Distriktsnotar: Ad. Weizold. Montag den 30. August 1858, Vormitt. 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Zugfahrt, bei Bezeichnung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derlei Zugfahrt werden ein Kassenführer und Gläubigerausweis erwählt, Vorge- und Nachlassergleiche veräußert werden, und sollen in erhabener Beziehung und in Bezug auf Vorgelegte die Richterstimmen als der Wahrheit der Erfindenden beistehend angesehen werden. Neustadt, den 4. August 1858. Großh. bad. Amstretreffort. Gänfeldm.

F.985. Stuttgart. (Ehegerichtliche Vorladung an den Schloffer Karl Fißler aus Stuttgart.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württemb. Obergerichts die Ehefrau des Schloffers Karl Fißler von Stuttgart, Luise, geb. Kagenberger, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gegen genannt ihren Ehemann wegen bösser Verlassung gebeten hat, und diesem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Donnerstag der 4. November 1858, Vormittags 11 Uhr, bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur der genannte Ehemann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei ihnen 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin andernamt werden, vor dem ehegerichtlichen Senate des Obergerichts daber zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des gerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Beklagte erheben an dem gedachten Termine oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des k. württemb. Obergerichts Stuttgart, den 1. Juli 1858. Steid.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehegerichtsprozesse

Mittwoch den 20. Oktober d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Eisenmacher Georg Berger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit andernamt werden, vor genannter Ehreinstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu geneigen, indem der Ehemann erheben in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. So beschließen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Obergerichts für den Redakteur. Eßlingen, den 16. Juni 1858. Pfaff. Cadelmann.

F.462. Eßlingen. (Ediktallodung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württemb. Obergerichts die Ehefrau des Redakteurs zu Eßlingen Rosine Berger, geb. Pauermann, von Eßlingen, Ehefrau des Eisenmachers Georg Berger von da, um Erkennung des Ehegerichtsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Ges